

Die Arbeit befasst sich rechtsvergleichend mit den Grundfragen des Überziehungskredits im Privatkundengeschäft im deutschen, österreichischen und schweizerischen Recht. Es wird der Frage nachgegangen, durch welche Instrumente der Privatkundenschutz in den einzelnen Ländern betrieben wird und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Privatkunde dieses für ihn durchaus vorteilhafte Produkt trotz der Überschuldungsgefahr nutzen kann. Ein Schutzbedürfnis ist nicht zuletzt wegen der vergleichsweise hohen Zinsen und der Gefahr der Überschuldung nicht von der Hand zu weisen. In den untersuchten Rechtsordnungen gibt es einen Privatkundenschutz in diesem Bereich, der allerdings in unterschiedlicher Ausprägung und teils unter Ausnutzung verschiedener Instrumente mit der Folge eines unterschiedlichen Schutzniveaus betrieben wird.

Nach einer Einführung werden die Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Girokontos behandelt, da die zu untersuchenden Überziehungskredite nur im Rahmen eines Girokontos gewährt werden können. Anschließend befasst sich die Arbeit mit der Bonitätsprüfung, die vor Abschluss eines Überziehungskredits nach allen drei Rechtsordnungen grundsätzlich durchzuführen ist.

Im Hauptteil wird im Einzelnen der Überziehungskredit mit Dispositionsrahmen und der Überziehungskredit ohne Dispositionsrahmen behandelt, und zwar insbesondere im Hinblick auf das Zustandekommen, die Pflichten im laufenden Vertragsverhältnis, die Vergütung, die Vertragsanpassung und die Aufhebung. Es wird aufgezeigt, wie sich in Deutschland und Österreich trotz der vollharmonisierenden Verbraucherkreditrichtlinie ein in Teilen unterschiedlicher Privatkundenschutz herausbilden konnte und welche anderen privatkundenschützende Instrumente demgegenüber in der Schweiz vorgesehen sind.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Vergütung der Kontoüberziehung zu legen. Die Vergütungsfrage stellt sich nicht nur bei der Einräumung eines Überziehungskredits und im Rahmen der Kontrolle der Zinshöhe, sondern auch in dem Bereich der Vertragsanpassung. Behandelt wird insbesondere die Kontrolle des Zinsanpassungsverhaltens der Banken. Bei einem Überziehungskredit ohne Dispositionsrahmen ist überdies der Grundfrage nachzugehen, wie eine Leistung zu vergüten ist, auf die der Vertragspartner keinen Anspruch hat, die sich außerhalb einer vertraglichen Grundlage bewegt und dessen Umfang vor der Inanspruchnahme nicht bestimmt ist. Die Vergütungsfrage wird in der Schweiz anders behandelt. Ausgehend davon wird an dieser Stelle das gefestigte Verständnis in der deutschen Rechtsprechung und Literatur von der rechtlichen Behandlung dieses Problems im Rahmen eines Überziehungskredits ohne Dispositionsrahmen in Frage gestellt.